

Weisung

Elektratarif 2020

Gültig ab 1. Januar 2020

Abkürzungen

HT Hochtarif
NT Niedertarif
LT Leistungstarif
BT Blindstromtarif

Die Geschäftsführung der Elektra Neuendorf,
gestützt auf Art. 26 der Elektrastatuten vom 16.9.2014,
beschliesst:

A Allgemeine Bedingungen für alle Abonentengruppen

- 1 Energielieferung
Die Energielieferung erfolgt ausschliesslich basierend auf dem Elektrareglement vom 21.11.2017, den Werkvorschriften sowie den branchenüblichen Standards.
- 2 Zuteilung, Verrechnung
Die Zuteilung eines Energiebezügers in die zutreffende Kundengruppe erfolgt durch die Elektra.
Gestützt auf Art. 6 StromVG verrechnet die Elektra den Stromkonsum direkt an die Endverbraucher. In Gewerbe- und Industriegebäuden kann die Elektra auf Gesuch hin die Weiterverrechnung des Stromkonsums durch den Vermieter an die hinter der Gesamtmessung liegenden Mieter unter der Voraussetzung bewilligen, dass für die Mieter die gleichen Tarife wie für die Gesamtmessung angewendet werden.
- 3 Messung
Die Elektra bestimmt die zur Energiemessung erforderlichen Mess- und Steuerapparate. Die Apparatemieten sowie die Ablesungen sind im Grundpreis enthalten.
- 4 Tarifzeiten
Hochtarif 07:00 Uhr bis 21.00 Uhr
Niedertarif 21.00 Uhr bis 07:00 Uhr
- 5 Schalt- und Sperrzeiten
Die Schalt- und Sperrzeiten werden durch die Elektra bestimmt.
Sie sind unter www.Neuendorf.ch / Elektra / Weisungen publiziert.
Die ungesperrten Leistungen für Einzelgeräte betragen 2.0 kW. Der Anschluss von Apparaten mit grösserer Gesamtleistung ist bewilligungspflichtig.
- 6 Strompreise, Netztarife, Gebühren
Die Elektra legt jährlich die Strompreise, Netztarife und Gebühren fest.
- 7 Rechnungsstellung
Die Rechnungsstellung für Haushalts- und Heizungsabonnenten erfolgt in der Regel halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember.
Bei den übrigen Abonentengruppen (Gewerbe, Industrie, Technische Installationen etc.) sowie bei den Produzenten legt die Elektra die Zeitpunkte der Rechnungsstellung fest.
- 8 Trennung von Strom, Netz, Abgaben (Unbundling)
Die Verrechnung der Strom- und Netzkosten erfolgen mit getrennten Tarifen.
Mit separaten Tarifen in Rechnung gestellt werden zudem die Systemdienstleistungen der Swissgrid AG (SDL), die eidg. Förderabgabe für Erneuerbare Energien KEV inkl. Gewässerschutz, sowie die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.
- 9 Mehrwertsteuer
Auf allen Preisen, Tarifen und Gebühren wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

B Baustrom

Abonentengruppe: **BS**

1 Bauanschluss

Für die Montage, Demontage etc. sowie die Miete der Baustromzählereinrichtung werden dem Bauherrn die folgenden Kosten verrechnet:

- Fr. 450.00 für Montage, Demontage, Reinigung etc.
- Fr. 30.00 Miete für den ersten und jeden weiteren Monat.

2 Strompreise, Netztarife

Siehe Tabelle S. 7.

3 Rechnungsstellung

Bei Bauvorhaben bis ca. 6 Monate Dauer erfolgt die Rechnungsstellung am Ende der Bezugszeit.

Bei länger dauernden Bauvorhaben legt die Elektra die Zeitpunkte der Rechnungsstellungen fest.

Wünscht der Bauherr eine Zwischenablesung mit Verrechnung an einen Dritten (z.B. an die Baufirma), so hat er dies spätestens bei der Zwischenablesung an die Elektraverwaltung bekannt zu geben. Einmal ausgestellte Rechnungen werden nicht mehr rückgängig gemacht. Schuldner im Falle der Nichtbezahlung durch den Dritten bleibt in jedem Fall der Bauherr als Bewilligungsempfänger.

4 Sicherheitsnachweis (SiNa)

Bei Baustromanschlüssen ist durch den zuständigen Elektroplaner oder Elektroinstallateur ein SiNa beizubringen.

Dauert ein Baustromanschluss länger als 6 Monate, ist der SiNa alle 6 Monate zu erneuern.

C Haushaltungen, Kleingewerbe

Abonentengruppe: **HH**

1 Strompreise, Netztarife, Grundgebühren
Siehe Tabelle S. 7.

2 Zuteilung
Dieser Abonentengruppe zugeteilt werden Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh: Wohnliegenschaften, Kleingewerbe, ungesteuerte Heizungen; ohne Verbraucher mit grossen Leistungen.

3 Leerstehende Gebäude
Für unbenützte Wohnungen, Ferien- oder Wochenendhäuser erfolgt die Rechnungsstellung an die Eigentümer.

D Elektroheizungen, Wärmepumpen, integrierte Warmwasserspeicher

Abonentengruppe: **HE**

1 Strompreise, Netztarif (Wahlтарif), Grundgebühr
Siehe Tabelle S. 7.

2 Zuteilung
Dieser Abonentengruppe zugeteilt werden unterbrochen belieferte (gesteuerte) Wärmepumpen und Elektroheizungen einschliesslich darin integrierte Warmwasserspeicher.

3 Bewilligungspflicht
Der Anschluss von Raumheizungsanlagen ist gemäss ‚Reglement über den Anschluss elektrischer Raumheizungen‘ vom 17.1.1986 bewilligungspflichtig. Bewilligungen können nur erteilt werden, soweit es die vorhandenen Transformatoren- und Verteilanlagen erlauben oder deren Ausbau wirtschaftlich gerechtfertigt ist.

4 Nachladezeiten
Nachladezeiten ausserhalb der ungesperrten Steuerzeiten sowie eventuelle Leistungsbeschränkungen werden durch die Elektra auf Gesuch hin festgelegt.

5 Leistungsgebühr
Für den Anschluss von elektrischen Raumheizungsanlagen ist für den Leistungsanteil oberhalb von 3.0 kW eine Leistungsgebühr von Fr. 120.00/kW zu bezahlen.

E Gewerbebetriebe, Gewerbe Unterjährig

Abonentengruppe: **GB, GU**

- 1 Strompreise, Netztarife, Grundgebühren
Siehe Tabelle S. 7.

2 Zuteilungen

Gewerbebetriebe: Dieser Abonentengruppe zugeteilt werden Endverbraucher ausserhalb der Industriezone mit einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh: Gewerbeliegenschaften, Landwirtschaftsbetriebe.

Gewerbe Unterjährig: Einrichtungen mit einer Anschlussleistung über 30 kW und nur zeitweiligem Betrieb: Notwasserpumpwerke usw.

Die Zuteilungen zu diesen Abonentengruppen werden von der Elektra periodisch überprüft.

3 Leistungsspitze

Als Leistungsspitze gilt der höchste monatliche Viertelstundenwert in Kilowatt [kW] während der Hochtarifzeit.

Die Leistungszähler werden monatlich zurückgestellt.

4 Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen ($\cos \varphi = 0,90$). Ein Mehrverbrauch an Blindenergie wird getrennt für Hoch- und Niedertarifzeiten verrechnet.

Die Elektra behält sich vor, Kontrollmessungen durchzuführen sowie die Kompensation des Blindenergieverbrauches zu verlangen.

F Technische Installationen

Abonentengruppe: **TI**

- 1 Strompreise, Netztarife, Grundgebühr
Siehe Tabelle S. 7.

2 Zuteilung

Dieser Abonentengruppe zugeteilt werden Technische Einrichtungen, für die keine Anschlussgebühren bezahlt wurden.

3 Leistungsspitze und Blindenergie

Für Leistungsspitze und Blindenergie, sofern im Einzelfall anwendbar, gelten die Festlegungen gemäss Abonentengruppe Gewerbebetriebe (s.o.).

G Industriebetriebe

Abonentengruppe: **IND**

1 Strompreise, Netztarife, Grundgebühren

Siehe Tabelle S. 7.

Die Grundgebühr für die Messung wird kundenspezifisch entsprechend der individuellen Messsituation festgesetzt.

2 Zuteilung

Dieser Abonentengruppe zugeteilt werden Betriebe in der Industriezone Neuendorf, eingeteilt in:

- feste Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch unter 100 MWh,
- marktberechtigte Endverbraucher ab 100 MWh/a in der Grundversorgung (ohne Freigang),
- Endverbraucher ab 100 MWh/a ausserhalb der Grundversorgung (mit Freigang).

3 Leistungsspitze und Blindenergie

Für Leistungsspitze und Blindenergie gelten die Festlegungen gemäss Abonentengruppe Gewerbebetriebe.

H Produzenten (EE-Anlagen)

Abonentengruppe: **EEA**

1 Einspeisevergütung

Die Vergütung für die physikalisch eingespeisene Energie, soweit nicht von Pronovo AG vergütet (KEV), richtet sich nach Art. 15 des Energiegesetzes vom 30. September 2016.

Die Vergütungstarife der Elektra Neuendorf betragen (ohne KEV-Anlagen):

- 5.0 Rp./kWh für die gesamte Einspeisung ins Verteilnetz (Einkauf Graustrom).
- 4.0 Rp./kWh inkl. MWST für den ökologischen Mehrwert der ersten 10'000 kWh Einspeisung pro Semester aus EE-Anlagen.

2 Kostentragung und Spannungshaltung von EE-Anlagen

Die Bewilligung von Energie-Erzeugungs-Anlagen (EEA) sowie die Kostentragung und Spannungsqualität richten sich nach der Weisung über ‚Anlagen für Erneuerbare Energien‘ (EEA-Weisung) vom 1.6.2008, jeweils gültiger Stand.

I Tabelle Strompreise, Netztarife, Gebühren

(gemäss Publikation der EICom)

		Alle Angaben exkl. MWST.	
1 Strompreise	Tarifzeiten:	07:00-21:00	21:00-07:00
		Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]
Abonentengruppe Strom			
Haushalt		5.90	4.70
Heizung		5.60	4.70
Gewerbe		5.90	4.70
Gewerbe Unterjährig	(Notbetrieb)	5.90	4.70
Industrie Fest	Jahresverbrauch unter 100'000 kWh	5.90	4.70
Industrie Tarifband	(>100'000 kWh/J., individuell berechnet)	(5.30–4.90)	(4.50–4.20)
Technische Installationen		5.90	4.70
Öffentliche Beleuchtung		5.90	4.70
Baustrom	(Einheitstarif)	12.00	12.00
Ökostrom	(individuell vereinbarter Tarifzusatz) z.B.:	5.00	5.00

2 **Netznutzungstarife**

(ohne Systemdienste Swissgrid und Abgaben; siehe Ziff. 4)

2.1 **Verteilnetz**

Kundengruppe Netz	Merkmal	Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]	Leistung LT [Fr./kW]
Mittelspannungsnetz (Netzebene 5)				
Industrie Mega		1.63	1.63	6.95
Niederspannungsnetz (Netzebene 7)				
Industrie Light	Benutzungsdauer >3'000 Std.	2.15	2.15	7.30
Industrie Small	Benutzungsdauer <3'000 Std.	2.50	2.50	3.40
Gewerbe		2.50	2.50	3.40
Gewerbe Unterjährig	(Notbetrieb)	2.50	2.50	3.40
Basistarif	Haushalt und Kleingewerbe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh	5.00	5.00	(inkl.)
Heizung	Wahltarif mit Sperrzeiten	3.70	3.70	(inkl.)
Technische Installationen		5.20	5.20	(inkl.)
Öffentliche Beleuchtung	(eigenes NS-Verteilnetz)	3.70	3.70	(inkl.)
Baustrom		18.00	18.00	(inkl.)

2.2 **Weitere Ansätze**

Blindenergie	alle Netzebenen	5.0 Rp./kVarh
Billetautomat BOGG	pauschal	Fr. 160.00/Jahr
Digitale Fahrgastanzeigen BOGG	pauschal	Fr. 480.00/Jahr

3 **Grundgebühren**

Kunden ohne Lastspitze, Semesterrechnung	Fr. 18.00/Semester
Gewebekunden mit Lastspitze, Quartalsrechnung	Fr. 18.00/Quartal
Industriekunden mit Lastspitze, Monatsrechnung	Fr. 16.00–23.00/Monat gem. indiv. Messsituation
Kunden mit Fernauslesung, Monatsrechnung	Fr. 55.00/Monat

4 **Abgaben**

Systemdienstleistungen (SDL) gemäss Swissgrid AG	(zusätzlich zu den obigen Tarifen)	0.16 Rp./kWh
Netzabgabe (KEV, San.Wasserkraft)		2.30 Rp./kWh
Abgabe an das Gemeinwesen		0.50 Rp./kWh
Anpassungen bei den Abgaben und weitere gesetzliche Abgaben bleiben vorbehalten.		

5 **Anwendung**

Die obigen Tarife gelten für die Rechnungsstellung von Stromverbräuchen vom 1.1. – 31.12.2020.

6 **Grundlagen**

Für die Beschreibung der einzelnen Produkte gelten die Reglemente und Weisungen der Elektra Neuendorf sowie die branchenüblichen Standards.

J Gültigkeit

Dieser Elektratarif ist gültig ab 1. Januar 2020 und ersetzt alle früheren Elektratarife.

Neuendorf, den 15. Januar 2020

ELEKTRA NEUENDORF
Geschäftsführung